

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2899 —

US-Militäreinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 6. März 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich von den weltweit 334 Militäreinrichtungen der US-Streitkräfte weit über die Hälfte (187) in der Bundesrepublik Deutschland befinden, nämlich 176 Einrichtungen des US-Heeres und 11 Einrichtungen der US-Luftwaffe (Defense 83, U.S. Department of Defense, September 1983)?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich in allen anderen westeuropäischen NATO-Staaten, die überhaupt ausländische Militärstützpunkte auf ihrem Territorium dulden (Großbritannien, Niederlande, Belgien, Italien, Griechenland, Portugal, Türkei, Spanien), zusammengenommen nur etwa ein Viertel (48 Stützpunkte) der Anzahl von US-Militäreinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland befinden?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der weltweit und europäisch weitaus überragenden Anzahl von US-Militärstützpunkten in der Bundesrepublik Deutschland eine Neueinrichtung von US-Stützpunkten in der Bundesrepublik Deutschland künftig nicht mehr in Frage kommen kann?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine zwingende Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, NATO-Verbündeten auf Anforderung Gelände zur militärischen Nutzung zu überlassen, nach dem früheren Truppenvertrag bestand, daß aber seit dem Inkrafttreten des NATO-Truppenstatuts im Jahre 1963 eine Verpflichtung zur Überlassung von Gelände an fremde Streitkräfte nicht mehr besteht, sondern daß jede solche Überlassung von Gelände heute von bundesdeutscher Seite freiwillig und jederzeit widerruflich ist und zwar ohne Kündigung des NATO-Truppenstatuts oder des NATO-Vertrages?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der jahrzehntelang regelmäßig praktizierte Vorrang fremder militärischer Belange vor bundesdeutschen zivilen Belangen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland heute nicht mehr gerechtfertigt ist, sondern daß vielmehr Belange des Umweltschutzes und der öffentlichen Gefahrensicherheit zumindest gleichrangig, wenn nicht höherrangig

als fremde Militärbelange sind, so daß in jedem Einzelfall eine Abwägung vorzunehmen ist?

6. Wie viele militärisch genutzte Gelände gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Gesamtfläche umfassen diese und zwar
- a) ausschließlich und dauernd nur von der Bundeswehr genutzt,
 - b) auch oder ausschließlich von ausländischen Streitkräften genutzt,
 - c) zeitweilig (z. B. werktags) militärisch genutzt und gesperrt,
 - d) für Übungszwecke genutzt?

Die Einrichtungen, die die amerikanischen Streitkräfte in der NATO und auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, liegen im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Sie dienen im Rahmen der allgemeinen Bündnispolitik dem Ziel, den Frieden in der Welt und insbesondere in Europa zu sichern.

Die Bundesregierung wird daher den Streitkräften unserer Bündnispartner das Gelände zur Verfügung stellen, das zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages unbedingt erforderlich ist.

Bei jeder einzelnen Maßnahme wird zwischen den militärischen Bedürfnissen, dem Interesse der Bevölkerung und den Belangen des Umweltschutzes sorgfältig abgewogen. Erforderliche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen.

Die Gesamtfläche des von der Bundeswehr genutzten Geländes beträgt ca. 2 500 km², von denen 350 km² Übungsplatzgebiete an Wochenenden für Naherholungszwecke der Bevölkerung freigegeben und gefahrlos genutzt werden können. Die verbündeten Streitkräfte nutzen etwa 1 500 km². Die Größe und jeweilige Nutzungsdauer der nur zeitweise in Anspruch genommenen Übungsflächen richtet sich nach dem jeweiligen Übungsauftrag.